

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 10.01.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH);
Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)
hier: Jahresabschluss 2022 | 3 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors | 6 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors | 7 |
| 5. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;
Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors | 8 |
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2014 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm | 9 |

2. Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH;

Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 mit Bilanz und Anhang wurde am 15.11.2023 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 03.01.2024

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2022 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt
- c) Der Jahresverlust 2022 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird wie folgt verwendet:
 - (1) Aus der Kapitalrücklage werden 48.624,52 € als Teilverlustausgleich aus Eigenmitteln entnommen.
 - (2) Der restliche Jahresverlust 2022 in Höhe von 600.000,00 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen.

Der Bestätigungsvermerk gem. § 33 EigBetrVO

Wir haben den Jahresabschluss der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BHD), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BHD), Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gütersloh, den 06. Juni 2023

WRG AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufm. Markus Oliver Christian Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WRG Audit GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 06.06.2023 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt,
Referat (R) Rechnungsprüfung
des Landkreises Helmstedt den 29.06.2023
Az.: 14 32 01 (2022)

gez. Beidokat

(Beidokat)
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 10.01. bis 19.01.2024 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 03.01.2024

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 2 vom 10.01.2024

3. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bahrdorf und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. EUR 162.125,34 wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bahrdorf erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bahrdorf, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 22.01.2024 bis 01.02.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 05.01.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 2 vom 10.01.2024

4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Groß Twülpstedt und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 317.265,88 € wird mit der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ verrechnet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Twülpstedt erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Groß Twülpstedt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 22.01.2024 bis 01.02.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 05.01.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

ABl.-Nr. 2 vom 10.01.2024

5. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke;**

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Velpke und die Entlastung des Gemeindedirektors

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 754.581,09 € wird i. H. v. 750.649,90 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und i. H. v. 3.931,19 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Velpke erteilt dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

II.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht liegen vom 22.01.2024 bis 01.02.2024 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 25 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 05.01.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Spaleck

(L.S.)

(Spaleck)

ABl.-Nr. 2 vom 10.01.2024

6. **Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;**

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2014
des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm**

I.

Der Rat der **Samtgemeinde Nord-Elm** hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2014 **des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm** beschlossen und der Geschäftsführerin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 08.01.2024 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2014 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm einschließlich Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Referates (R) Rechnungsprüfung sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 NKomVG **in der Zeit vom 11.01.2024 bis 22.01.2024** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15 in Süplingen öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 08.01.2024
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates vom 27. November 2023.

TOP 16: Beschluss über den Jahresabschluss 2014 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm und die Entlastung der Geschäftsführerin für das Haushaltsjahr 2014 (V110/23)

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 ABS. 1 NKomVG.
2. Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, den folgenden Mittelverwendungsbeschluss zu fassen: Der Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2014 i.H.v. - 51.380,29 EUR wird in Höhe von 11.232,40 EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt (§24 Abs. 1 KomHKVO). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 40.147,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß §129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Samtgemeinderat der Geschäftsführerin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich):	16	davon anwesend:	12
Abstimmung dafür:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung(en):	0

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Der Samtgemeinderat war beschlussfähig.

Süplingen, den 04. Januar 2024

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage

gez. Gerullis

L.S.

Laura Gerullis

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck